

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0411/17/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	04.12.2017

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	18.01.2018

Kurztitel
Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderungen in der Abwägung der Beschlussvorlage zu beschließen:

Beschluss 4.16:

b) Abwägung:

Die Größe der Abstellfläche beträgt 0,70 m x 2,00 m.

Die Abwägung lautet nun wie folgt:

b) Abwägung:

Eine nochmalige Überprüfung von Regelungstiefe und ausreichendem Maß an Flexibilität für den Vollzug der Stellplatzsatzung hat unter Einbezug des Hinweises des ADAC zu folgender neuen kürzeren Formulierung des § 7 Abs.3 geführt:

*„Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von 0,70 m x 2,00 m einzuhalten. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen.“*

**Beschluss 4.16:** Der Stellungnahme wird gefolgt

Abstimmung: 5-2-1

Beschluss 4.17:

Die Abwägung und der Beschlussvorschlag wird geändert.

b) Abwägung:

Der Anregung einer zusätzlichen Fixierung weiterer Formen von Fahrradabstellanlagen wird teilweise gefolgt. Die Ergänzung im § 7 (4) Satz 4 und 5 entfallen.

In der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung lautet der § 7 (4) damit wie folgt:

### **Anlage 1 Stellplatzsatzung**

#### **§ 7 Größe und Beschaffenheit der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder**

(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen. ~~Nach Möglichkeit ist eine sichere Einfriedung zu errichten. Es sollen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Diebstahlschutz getroffen werden. Insbesondere eine angemessene Beleuchtung, abschließbare Abstellanlagen, Fahrradboxen können hierzu beitragen.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Beschluss 4.17: ~~Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.~~

**Beschluss 4.17:** Der Stellungnahme wird **nicht** gefolgt

Abstimmung: 5-0-3

Vorsitzender  
Dr. Falko Grube